

# Schulgeldordnung der Stadtkapelle Schömberg in Kooperation mit der Jugendmusikschule Zollernalb

-Stand 1. Februar 2023-

min monatlich

<b>I. Elementarbereich</b>		
Musikalische Früherziehung	45	20,00 €
Blockflöte	45	20,00 €

<b>II. Instrumentalunterricht</b>		
Einzelunterricht	30	74,00 €
Zweiergruppe	45	59,00 €
Dreiergruppe	60	56,00 €

<b>IV. Ermäßigung</b>		
Geschwisterermäßigung		
Bei zwei Kindern je Kind		5 €
Bei drei Kindern je Kind		15 €
Bei vier Kindern je Kind		25 €
Auf Blockflöte und Früherziehung wird kein Rabatt gewährt, aber die Kinder zählen in der Summe mit.		

<b>V. Mehraufwandsentschädigung / Rücklastschrift</b>	<b>3,00 €</b>
Die Mehrfachaufwandsentschädigung wird jeweils bei Zahlungsverzug in Rechnung gestellt. Wird umgehend eine Einzugsermächtigung erteilt, entfällt die Mehraufwandsentschädigung. Bitte auf ausreichende Kontodeckung achten; zurückkommende Lastschriften verursachen Kosten, die zu 100% in Rechnung gestellt werden	

<b>VI. Ergänzender Hinweis</b>
Das Schulgeld wird 11 mal pro Jahr in der zweiten Monatshälfte eingezogen. Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, in Verbindung mit ihrer Einzugsermächtigung dafür Sorge zu tragen, dass das Schulgeld vom Konto abgebucht werden kann.